

Protokoll
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz-, Personal-,
Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses**

Sitzungstermin: Dienstag, den 26.04.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:55 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Bodo Bargmann

stv. Vorsitzender

Herr Bastian Wehmeyer

bis TOP 12

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Menko Bakker

Frau Monika Gronewold

Frau Antje Harms

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt

Herr Hermann Ihnen

Frau Klara Jéhn-de Witt

Frau Almut Kahmann

Frau Dore Löschen

Herr Volker Rudolph

Herr Stefan Scheller

Vertretung für Herrn Gossel
bis TOP 10

Vertretung für Herrn Bathmann

Vertretung für Frau Biermann; bis TOP 10

Beratende Mitglieder

Herr Gerhard Wulff

von der Verwaltung

Herr Horst Feddermann

Frau Laura Rothe

Herr Heiko Denekas

Herr Uwe Goemann

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Herr Arnold Gossel

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bargmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 08.03.2022

Das Protokoll lag den Ausschussmitgliedern vor Sitzungsbeginn noch nicht vor und kann daher erst in der nächsten Sitzung genehmigt werden. Frau Altmann kritisiert den Verzug mit Hinweis auf die Geschäftsordnung.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Frau Altmann hinterfragt, warum der Antrag der Grünen bzgl. der Defizitreduzierung am Badeseer Tannenhausen (DS 22/021) nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Herr Feddermann verweist auf die Einhaltung der Beratungsfolge und erklärt, dass dieser Antrag zunächst im Ortsrat zu beraten sei.

Die Tagesordnung wird sodann einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen geäußert.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Herr Feddermann teilt zwei Terminänderungen für Ausschusssitzungen mit. Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 23.05.2022 und des Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschusses am 24.05.2022 statt. Zudem verweist Herr Feddermann auf die im VA vorgestellte Übersicht der aktuell vorliegenden Anträge der Fraktionen und bittet um aufgrund der Anzahl (37) um etwas Geduld bei der Abarbeitung durch die Verwaltung.

TOP 7 Haushaltsberatung 2022

**TOP 7.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Vorbereitung zur Einführung der Regenwassergebühr /Abwassersplitting
Vorlage: ANTRAG 22/015**

Zunächst erläutert Frau Altmann die Intentionen des Antrages der Grünen zur Einführung einer Regenwassergebühr. Aus Ihrer Sicht sei für dieses Thema eine eigene Ausschusssitzung erforderlich. Zudem müssten aktuelle Zahlen vorgelegt werden und dem Leiter der Stadtentwässerung, Herrn Ubben, müsste Gelegenheit gegeben werden, seine Sichtweise darzulegen. Frau Hartmann-Seibt weist darauf hin, dass die Thematik im Klimaausschuss zu

Protokoll über die Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses vom 26.04.2022

beraten sei und regt an, wie in der Vergangenheit vorab ein Meinungsbild abzufragen, ob es für die Einführung der Regenwassergebühr eine Mehrheit gebe.

Sodann präsentiert Herr Feddermann einige Daten und Fakten über die Verfahrensschritte zur Einführung einer solchen Gebühr, die damit verbundenen Kosten und das Einnahmepotential. Die Informationen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt. Er betont, dass hier viele Argumente sowohl dafür als auch dagegen sprechen würden und zunächst politisch die Grundfrage geklärt werden müsse, wie und ob weiter verfahren werden soll.

Frau Löschen gibt zu bedenken, dass landwirtschaftliche Höfe aufgrund rechtlicher Erfordernisse ein Großteil ihrer Flächen versiegelt haben und zudem auch Beiträge an den Entwässerungsverband entrichten müssen. Außerdem würden viele Grundstücke in den Ortsteilen ihr Oberflächenwasser in zum Teil selbst zu pflegende Gräben entwässern. Dies müsse entsprechend berücksichtigt werden. Herr Feddermann entgegnet, dass nur Grundstücke von der Gebühr betroffen sein würden, die tatsächlich an einen Regenwasserkanal angeschlossen sind. Das träfe auf die meisten landwirtschaftlichen Flächen nicht zu. Ferner würden auch viele Gewerbetreibende ihre Grundstücke über eine eigene Regenrückhaltung entwässern.

Herr Ihnen erkundigt sich, ob das Satzungsgebiet auch die Gewerbegebiete umfassen würde, da eine Regenwassergebühr die dort ansässigen Betriebe finanziell stark belasten würde. Herr Feddermann erklärt, dass eine Gebührensatzung für alle gelten würde und müsse. Eine Differenzierung dürfe es nicht geben.

Frau Harms fragt, ob die kalkulierten Kosten von 400.000 € auch die Sanierung maroder Kanäle beinhalte. Herr Feddermann verneint dies. Der Ansatz beziehe sich lediglich auf die Kosten der notwendigen Maßnahmen zur Einführung.

Herr Scheller spricht den Umstand an, dass viele Betriebe ihre Flächen (z.B. Tankstellen) aus umweltrechtlichen Gründen zu versiegeln haben. Auch hier erklärt Herr Feddermann, dass eine 100 %ige Gebührenveranlagung erfolgen würde, da es sich um vollständig versiegelte Flächen, die über die städtische Kanalisation entwässert werden würden, handele.

Herr Rudolph hinterfragt die im Vergleich zum Kostenansatz aus dem Jahr 2017 um 50.000 € gestiegene Kostenschätzung. Weiterhin äußert er die Frage, ob die Möglichkeit einer „kriterienorientierten“ Staffelung bei der Ausgestaltung der Gebühr bestünde. Nach Aussage von Herrn Feddermann ist in die aktuelle Kostenaschätzung die allgemeine Preissteigerung seit 2017 eingeflossen. Eine Gebührenstaffelung sei nicht vorgesehen und rechtlich auch nicht umsetzbar.

Frau Gronewold stellt eine akkurate, realistische und gerechte Berechnung einer Regenwassergebühr, die alle individuellen Gegebenheiten der Grundstücksentwässerung berücksichtigt, in Frage.

Frau Kahmann stellt ergänzend die Frage, wie es sich mit geschotterten Flächen, beispielsweise bei Parkflächen von Autohändlern, verhalten würde. Hier sollten Anreize geschaffen werden, die Flächen ordnungsgemäß herzurichten. Herr Bargmann erklärt, dass bezüglich der Versiegelungsgrade später in einer Gebührensatzung entsprechende Regelungen getroffen werden könnten.

Herr Wehmeyer stellt fest, dass die defizitäre Haushaltslage im Grunde aus den gesunkenen Einnahmen aus der Gewerbesteuer und zu hohen Ausgaben resultiere. Er sieht die Erhebung einer Regenwassergebühr äußerst kritisch. Die Bürger und Gewerbetreibende dürften nicht für den mangelnden Sparwillen der Politik und der Verwaltung zur Kasse gebeten werden. Die Gebühr sei sozial unverträglich und vor dem Hintergrund der aktuell starken Inflati-

Protokoll über die Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses vom 26.04.2022

on nicht angebracht. Die Stadt Aurich müsse zuallererst Kosten reduzieren, bevor neue Gebühren erhoben würden.

Frau Altmann verteidigt die Zwecke einer Regenwassergebühr. Sie sei verursachungsgerecht und schaffe Anreize, insbesondere bei größeren Firmen, Flächen zu entsiegeln oder zusätzliche Maßnahmen zur Versickerung umzusetzen. Entsprechende technische Voraussetzungen sollten bereits bei der Planung künftiger Wohn- und Gewerbebebauung berücksichtigt werden. Ferner sei die Oberflächenentwässerung Teil des neuen Klimaschutzkonzeptes (Entwurf). Im Übrigen ziele ihr Antrag zunächst lediglich darauf ab, in die Vorbereitung einzusteigen und eine Signalwirkung zu erzielen.

Herr Rudolph regt angesichts der umfangreichen Argumentation an, die Debatte auf eine breitere Ebene zu stellen und weitere Fachausschüsse zu involvieren. Erst am Ende eines auf validen Daten basierenden sachlichen Dialoges könne eine endgültige Entscheidung getroffen werden. Diesbezüglich pflichtet ihm Frau Hartmann-Seibt bei und verweist auf die schon seit 2004 immer wieder aufkeimende Debatte.

Frau Gronewold bekräftigt ihre Ansicht, die Regenwassergebühr sei nicht gerecht. Als Kompromiss würde sie, analog zur Grundsteuer B, eine allgemeine, dann geringere Gebühr für jeden Haushalt und Betrieb bevorzugen. Zudem stellt Sie in Frage, dass die Einnahmen aus einer Gebührenerhebung auch tatsächlich in Gänze im Gebührenhaushalt verbleiben und der Sanierung des Kanalnetzes zugeführt würden. Hierzu erwidert Herr Feddermann, dass Gebühreneinnahmen stets für den Zweck gebunden seien, für den sie erhoben würden. Im Moment würden die Kosten der Oberflächenentwässerung durch allgemeine Deckungsmittel getragen.

Herr Bakker äußert sich ebenfalls kritisch und pflichtet Herrn Wehmeyer bei, dass der Haushalt zunächst über die Kostenseite zu sanieren sei. Ferner stellt er die regulierende Wirkung einer Regenwassergebühr in Bezug auf Schottergärten und sonstige versiegelte Flächen in Frage. Überdies schätzt er den Aufwand zur Einführung und laufenden Verwaltung des Gebührenhaushalts als zu hoch ein. Die Thematik sollte zudem in der Haushaltskonsolidierungsgruppe für den Haushalt 2023 vertieft werden.

Herr Ihnen hebt die Lockwirkung der kostenfreien Oberflächenentwässerung für ansiedelnde Gewerbebetriebe hervor und gibt zu bedenken, dass es den Betrieben im Nachhinein schwer zu vermitteln sei, wenn dieser Standortfaktor wegfallen würde.

Frau Altmann stellt abschließend den Antrag, die Thematik zusätzlich im SDWA, SozA und KlimaA, auf Grundlage konkreter Kalkulationen und valider Daten sowie unterstützend durch entsprechende Fachleute, zu behandeln.

Diesem Antrag wird sodann mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Ergänzend wird vorgeschlagen, diese Beratungsrunde nicht vor Verabschiedung des Haushalts 2022 durchzuführen. Diesem Vorschlag wird mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

TOP 7.2 Antrag der CDU-Fraktion, hier: Anfragen und Anträge zum Haushalt 2022
Vorlage: ANTRAG 22/022

Die Anfragen der CDU-Fraktion werden von Herrn Feddermann der Reihe nach beantwortet. Die Antworten werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Protokoll über die Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses vom 26.04.2022

Zum Produkt 571-010 äußert Frau Altmann die Frage, welche Aktivitäten seitens der Stadtverwaltung unternommen wurden, um die Fördergelder zur Ansiedlung in der Innenstadt zu verteilen. Herr Feddermann erläutert, dass die Verwaltung an verschiedensten Stellen hierfür geworben und informiert habe, größere Werbeaktionen aber nicht unternommen wurden.

Frau Altmann erkundigt sich beim Produkt 547-010 ÖPNV/Anrufbus nach der Höhe der Werbungskosten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für Werbemaßnahmen sind in 2021 Kosten in Höhe von 1.184 € angefallen.

Herr Bakker fragt, ob die Möglichkeit einer Reduzierung bzw. Anpassung der Fahrzeiten bestünde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fahrzeiten sind vertraglich geregelt. Anpassungen in der Taktung bedürften einer neuen vertraglichen Regelung. Aus Sicht der Verwaltung ist daher einer Änderung nicht ohne weiteres möglich. Eine detailliertere Stellungnahme kann derzeit nicht erfolgen.

Bezüglich des Betriebskosten-Zuschusses für die Skatehalle (Produkt 421-010) äußert sich Frau Altmann kritisch gegenüber einer möglichen Kürzung. Diese Institution sei ein überregionales Aushängeschild für Aurich und führe ihrer Meinung nach ein „Schattendasein“. Um seiner Bedeutung als Alleinstellungsmerkmal gerecht zu werden, sollte die Einrichtung noch stärker unterstützt und beworben werden.

Zum Produkt 424-030 Badeseesee Tannenhausen erkundigt sich Frau Altmann, ob es für eine etwaige Anpassung der Parkgebühren bereits konkrete Kalkulationen seitens der Verwaltung gebe. Herr Feddermann entgegnet, dass entsprechende Berechnungen und Preisvorschläge nach einem politischen Beschluss erfolgen würden.

Herr Bakker hinterfragt, ob es Überlegungen gäbe, mit den am See agierenden Unternehmen eine engere Zusammenarbeit anzustreben, um ggf. Kosten zu verteilen. Herr Feddermann verneint dies.

Auf Nachfrage von Frau Hartmann-Seibt, ob das Aufsichtspersonal aus dem de Baalje bei Bedarf auch am Badeseesee eingesetzt würde, antwortet Herr Feddermann, dass dies nur in wenigen Ausnahmefällen so praktiziert wurde.

Bei den Ausführungen zur Schwerbehindertenbeförderung (Produkt 315-010) weist Frau Hartmann-Seibt darauf hin, dass der Zuschuss damals eingeführt wurde, weil der Anrufbus keine Möglichkeit zur Beförderung dieses Personenkreises vorsah. Dies habe sich mittlerweile geändert.

Zum Produkt 424-010 de Baalje erinnert Frau Altmann, dass es einst Überlegungen für eine Gebührenstaffelung gab, diese aber verworfen wurden. Sei eine solche Staffelung, die höhere Eintrittsgelder für Touristen vorsähe, aus aktueller Sicht (rechtlich) möglich?

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Anlage

Anträge:

Produkt 111-090 Personalwesen

Protokoll über die Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses vom 26.04.2022

Frau Rothe erläutert, dass für die Erstellung des Personalsicherungskonzeptes ein externer Dienstleister beauftragt werden müsse, da dies mit eigenen personellen Ressourcen zurzeit nicht zu leisten sei. Die Kosten hierfür würden grade ermittelt. Die Erstellung eines Zwischenstands-Berichts wurde als Produktziel aufgenommen.

Produkt 573-010 Beteiligungen

Zur beantragten Reduzierung des Zuschusses an die abh erkundigt sich Frau Altmann, ob die CDU konkrete Vorschläge für Einsparungen vorlegen könne. Herr Bargmann entgegnet, dass der Antrag dahingehend zu verstehen sei, der abh und den Aufsichtsratsmitgliedern einen Auftrag zu erteilen, Sparpotentiale aufzuzeigen und umzusetzen.

Herr Bakker schlägt angesichts der fortgeschrittenen Jahreszeit vor, diese Reduzierung ab dem Haushaltsjahr 2023 zu berücksichtigen.

Dem so geänderten Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Produkt 424-030 Badeseesee Tannenhausen

Herr Feddermann stellt die Überprüfung der Toilettensituation vor. Bezüglich der Parkgebühren verweist er auf den Antrag 22/021 der Grünen und auf die nächste Sitzung des FinA.

Produkt 573-010 Beteiligungen

Frau Altmann und Frau Hartmann-Seibt lehnen eine Veräußerung an den Landkreis ab. Hiesige Gewerbetreibende seien auf das Angebot des Gütertransports auf der Schiene angewiesen und man dürfe sich als Stadt der Einflussmöglichkeiten nicht berauben.

Der Antrag wird bei 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

TOP 7.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Erarbeitung eines gestaffelten Parkraumkonzeptes incl. Tiefgarage in der Innenstadt
Vorlage: ANTRAG 22/014

Herr Feddermann erklärt, dass der Inhalt des Antrages als konkretes Ziel im Produkt 546-020 Parkraumbewirtschaftung aufgenommen wurde. Der antragstellende Fraktion ist mit diesem Verfahren einverstanden.

TOP 7.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE, hier: Änderungen und Ergänzungen zum städtischen Haushalt 2022
Vorlage: ANTRAG 22/017

Herr Feddermann verweist die Anträge zu den Produkten 522-010, 511-030 und 547-010 an die zuständigen Fachausschüsse. Der Antrag zum Produkt 522-020 Bezahlbarer Wohnraum werde als konkrete Zielsetzung in den Haushalt übernommen.

TOP 7.5 Antrag Ortsrat Walle, hier: Beratung Haushalt 2022
Vorlage: 22/064

Nach kurzer Erläuterung von Ortsbürgermeisterin Frau Gronewold wird über die einzelnen Anträge abgestimmt. Der Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 10.000 € für die Verfügun g der „Alten Schule Brakhuis“ wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Die Kostenermittlung zur Aufstellung von Infotafeln am Wallster Pflug wird mit 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Über die Einrichtung einer Ganztagsgruppe in der Kita Rappelkiste wird im Sozialausschuss beraten und entschieden.

TOP 8 Antrag der AWG-Fraktion, hier: Prüfung Kosteneinsparungen beim Familien- und Wohlfühlbad "de Baalje"
Vorlage: ANTRAG 22/019

Frau Löschen erläutert den Antrag der AWG und nennt einige Beispiele, wo man für Einsparungen ansetzen könnte. Frau Hartmann-Seibt empfiehlt, dass eine Evaluierung von Maßnahmen zur Kostensenkung im Dialog mit den Nutzern (Vereine, DLRG etc.) erfolgen solle. Eine Reduzierung der Wasserfläche im Sommerbetrieb lehnt sie ab. Auch Herr Rudolph äußert sich kritisch gegenüber dem Vorschlag, den Badinnenbereich im Sommer zu schließen. Insbesondere im Hinblick auf die Durchführung des Schulschwimmens sei eine solche Maßnahme unverantwortlich.

Frau Altmann schlägt vor, den Antrag mit Ausnahme einer Schließung des Innenbereichs während der Sommersaison zu konkretisieren. Dementsprechend wird die Verwaltung beauftragt, Einsparpotentiale zu ermitteln und aufzuzeigen, mit Ausnahme einer Reduzierung der Wasserfläche während des Sommerbetriebs.

Dem so geänderten Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt. Der Auftrag wird als konkretes Produktziel aufgenommen.

TOP 9 Antrag der AWG-Fraktion, hier: Benennung und Veröffentlichung von Defiziten der städtischen Einrichtungen und Projekte
Vorlage: ANTRAG 22/020

Herr Feddermann stellt die Defizite der städtischen Einrichtung vor. Herr Bakker fragt nach, was sich hinter der Position der Kostenmiete, insbesondere beim historischen Museum und dem MachMitMuseum, verbirgt bzw. wie sich dieser Posten zusammensetzt und die Schwankungen zu erklären seien. Herr Feddermann erläutert dies kurz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die hohen Kostenmieten in 2016 und 2017 beim historischen Museum resultieren auf umfangreiche Sanierungsarbeiten (Dach- und Fassadensanierung, Austausch Fenster und Malerarbeiten). Eine Aufstellung der Kostenmiete 2021 für die Kunstschule und das MachMit-Museum sind als Anlage beigefügt.

Herr Rudolph warnt davor, diese Zahlen ohne erklärenden Kontext der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, da dies zu irreführenden Vorstellungen in der Bevölkerung führen könnte. Bildung und Kultur koste nun mal Geld und dieser Umstand müsse ausgiebig beleuchtet werden. Die Daten sollen in einer gesonderten Informationsvorlage zusammengefasst und erläutert werden. Diesem Verfahren wird einstimmig zugestimmt.

TOP 10 Antrag der Ratsfrau Heidrun Weber, hier: Spende Einsatzjacken der Feuerwehren aus dem Stadtgebiet für die Ukraine
Vorlage: ANTRAG 22/016

Frau Weber erläutert ihren Antrag, der bewusst trotz der Tatsache gestellt wurde, dass besagte Feuerwehrjacken nicht zu Verfügung stünden. Vielmehr solle der Antrag zum Anlass genommen werden, in Zukunft über eine entsprechende Verwendung aussortierter Feuerwehrausrüstung nachzudenken.

Der Ausschuss einigt sich darüber, dass wenn Einsatzjacken zur Verfügung stehen sollten, zunächst der Bedarf abgefragt wird, um dann über eine Spende zu entscheiden.

TOP 11 Beschlussfassung zur "Petition zur Abschaffung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Straße "Schirumer Weg"
Vorlage: 21/203

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt, dass die Petition zur Abschaffung der Gebührensatzung im Schirumer Weg (26605 Aurich-Popens) aus sachlichen Gründen abgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12 Festlegung des Verkaufspreises für Gewerbegrundstücke innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 380 „Middels III“
Vorlage: 22/049

Herr Wulff hinterfragt die Berechnungsgrundlage für den Einstandspreis, da sich dieser aus den vorliegenden Zahlen nicht erschließt.

Da diese Frage im Ausschuss nicht geklärt werden kann, wird die Vorlage zunächst zurückgestellt.

Empfehlungsbeschluss:

Die Vergabe von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Aurich – Middels III richtet sich nach den folgenden Vergabekriterien:

1. In jedem Grundstücksverkaufsvertrag ist eine Zweijahresfrist aufzunehmen, innerhalb der die Fläche bebaut werden muss.
2. Der Verkaufspreis für sämtliche innerhalb des Gewerbegebietes Aurich – Middels III befindlichen Gewerbegrundstücke wird auf 35,- €/qm festgelegt.

Protokoll über die Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses vom 26.04.2022

Werden nachweislich bei der Ansiedlung mindestens 5 neue sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze geschaffen, ermäßigt sich der Kaufpreis auf 32,- € pro qm. Bei mindestens 10 neuen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätzen auf 30,- € pro qm.

3. Auf die Erhebung separater Erschließungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung wird verzichtet.

TOP 13 Rückwerb einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Middels II
Vorlage: 22/057

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich erwirbt die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Middels belegene Gewerbefläche, Flurstück 68/24 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog zur Größe von 5.977 m², zurück.
2. Verkäufer: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt 10,00 €/m², mithin für die Gesamtfläche 59.770,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 14 Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum IV
Vorlage: 21/236/1

Frau Altmann hinterfragt die hier eingeräumte Sonderregelung bezüglich des reduzierten Kaufpreises. Im Zuge dessen erinnert sie an eine frühere Anfrage zur Überprüfung der in den letzten zwei bis drei Jahren angesiedelten Unternehmen hinsichtlich der neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Dem Rat sollte eine Übersicht vorgelegt werden, ob die Voraussetzungen, die einem reduzierten Grundstückskaufpreis zugrunde lagen, auch tatsächlich umgesetzt wurden.

Da hier zu der Sonderregelung keine Aussage gemacht werden kann, erfolgt die Beantwortung über das Protokoll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sonderregelung in der Beschlussvorlage 21/236/1 wurde – wie in der Beschlussvorlage beschrieben – gefasst, um den derzeit vorherrschenden Fachkräftemangel im Bereich IT entgegenzuwirken.

Die Käufer von Gewerbeflächen, mit denen die Einrichtung einer Mindestzahl an neuen Vollzeitarbeitsplätzen vereinbart wurde, werden nach Fristablauf (im Normalfall 2 Jahre nach Betriebsansiedlung) angeschrieben und aufgefordert, einen Nachweis über die Einrichtung von Vollzeitarbeitsplätzen zu erbringen. Sowohl die Bebauungsfrist als auch die Erfüllung der

Protokoll über die Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und
Beteiligungsausschusses vom 26.04.2022

Arbeitsplatzgarantie wird vom SG 14.1 – Liegenschaften/Gebäudebetrieb- fristenmäßig durch einen Fristenkalender überwacht.

Wird ein Nachweis nicht zeitnah nachgewiesen, wird der Käufer schriftlich aufgefordert, den sich aus der Nachzahlungsvereinbarung und dem amtlichen Vermessungsergebnis ergebenden Nachzahlungsbetrag innerhalb von 2 Wochen auf eines der Geschäftskosten des Kernhaushaltes zu überweisen. Erfolgt eine Zahlung auch nach zweimaliger Zahlungserinnerung nicht, wird von dem beurkundenden Notar die Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung des Kaufvertrages erbeten, da diese bereits eine Zwangsvollstreckungsunterwerfung auch für den Nachzahlungsbetrag enthält, um den Nachzahlungsbetrag bei Bedarf vollstrecken zu können.

Herr Ihnen äußert noch die Bitte, künftige Beschlussvorlagen um eine aussagekräftige topografische Karte, die die Lage des Grundstückes deutlich erkennen lässt, zu ergänzen. Herr Feddermann erklärt, dass das konzeptionelle Kartenmaterial, das auch dem VA zur Verfügung gestellt wird, auch den Beschlussvorlagen angehängt werden könnte.

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die in den anliegenden Lageplänen rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum IV belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 2.900 m².

Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche aus dem Flurstück 19/2 (vorher 28/1, 27 und 26) der Flur 2 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 32,00 Euro/m², mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 92.800,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 15 Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum IV
Vorlage: 21/273

Herr Wulff merkt an, dass in Zukunft grundsätzlich darüber nachgedacht werden sollte, ob die Gewährung eines reduzierten Grundstückskaufpreises auch bei einer Umsiedlung hiesiger Firmen in ein Gewerbegebiet gerechtfertigt sei, da es sich in solchen Fällen nicht um eine Neuansiedlung handeln würde.

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die in den anliegenden Lageplänen rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum IV belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 3.860 m².

Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche aus den Flurstücken 19/2, 90 und 18/7 jeweils der Flur 2 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 35,00 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 135.100,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 16 Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum IV
Vorlage: 22/037

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die in den anliegenden Lageplänen rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum IV belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 2.500 m² aus dem Flurstück 18/7 der Flur 2 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 35,00 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 87.500,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 17 Veräußerung von städtischem Grundbesitz
Vorlage: 22/078

Frau Altmann fragt nach, ob das Grundstück auch unter dem ermittelten Verkehrswert von 170.000 € veräußert werden könnte, oder ob dieser Wert als Mindestgebot zu verstehen sei. Der Beschlussvorschlag soll entsprechend um die Festsetzung eines Mindestgebotes in Höhe des Verkehrswertes ergänzt werden.

Empfehlungsbeschluss:

5. Die Veräußerung des Flurstücks 71/31 der Flur 7 der Gemarkung Aurich zur Größe von 691 m² erfolgt durch eine Immobilienfirma (Angaben siehe Anlage 2 – nicht öffentlich) im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (freihändiger Verkauf).
6. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Ergänzung:

Es soll ein Kaufpreis in Höhe von mindestens 170.000,00 € erzielt werden.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 18 Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wiesens
Vorlage: 22/073

Empfehlungsbeschluss:

Herr Eckhard Garrelts wird mit Wirkung vom 02.06.2022 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für sechs Jahre zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wiesens ernannt.

Herr Timo Seeberg wird mit Wirkung vom 02.06.2022 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für sechs Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wiesens ernannt.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass das Ehrenbeamtenverhältnis des amtierenden Ortsbrandmeisters, Herrn Bernd Garrelts, mit Ablauf des 01.06.2022 beendet ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 19 Anfragen an die Verwaltung

Herr Wulff kritisiert die jüngst erlassene Vorgabe der Verwaltung, dass der für die Straßen- und Wegebereisung zuständige Mitarbeiter des Fachdienstes 22 Tiefbau nicht mehr zur Nachbesprechung an der im Anschluss stattfindenden Ortsratssitzung teilnehmen solle. Dies sei aus seiner Sicht aber notwendig, um etwaige Nachfragen vor Ort klären zu können. Herr Feddermann entgegnet, dass Frau Busch-Maaß diesbezüglich in der nächsten Sitzung des VA Stellung nehmen würde.

Frau Gronewold erkundigt sich, ob die Übergabe des Aufgabenbereiches, bezogen auf die Begleitung der Straßen- und Wegebereisung, des scheidenden stellvertretenden Leiters des FD 22 Tiefbau ohne „Reibungsverluste“ möglich sei. Herr Bargmann berichtet, dass der Nachfolger bereits eingearbeitet würde und ein ordnungsgemäßer Übergang gewährleistet sein sollte.

Protokoll über die Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses vom 26.04.2022

Die vakante Stelle des stellvertretenden Fachdienstleiters sei nach Aussage von Frau Rothe intern ausgeschrieben worden, aber das Bewerbungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

TOP 20 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 21 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Bargmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr.